

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der 7. Kreistagssitzung
am 26. Mai 2020
- TOP 19 -**

1.Anfrage von Herrn Christoph Walter vom 18.05.2020:

„Die Erkrankung COVID-19, verursacht durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2, breitet sich in vielen Ländern weiter aus. Auch in Deutschland und im Wartburgkreis steigt die Zahl der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen an. Obwohl die Zahlen bis heute kein Risiko für das deutsche Gesundheitssystem darstellten, versetzte man trotzdem kurzschlussartig das ganze Land in eine Schockstarre, in den sogenannten Lockdown. Die Reproduktionszahl lag schon zu diesem Zeitpunkt unter 1 und im Wartburgkreis gab es bis heute keinen exponentiellen Anstieg der Fallzahlen, weshalb diese Maßnahmen für unseren Landkreis keiner Zeit gerechtfertigt waren. Die Folgen dieses Lockdowns werden uns aber im Gegenteil zu dieser Virus-Erkrankung noch hart treffen.

Im Namen der AfD-Fraktion im Kreistag frage ich den Landrat:

(Anmerkung: Es wurden 18 Fragen gestellt. Die Anfragen 1, 7 bis 11 und 17 fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreistags)

- 1) *Frage 2:* Hat der Wartburgkreis im ersten Quartal 2020 mit Blick auf die Corona Epidemie Maßnahmen ergriffen, um Wartburgmobil und andere Verkehrsbetriebe für eine bessere Hygiene und für Infektionsschutzvorkehrungen zu sensibilisieren, und wenn ja, welche?
- 2) *Frage 3:* Hat der Wartburgkreis im ersten Quartal 2020 mit Blick auf die Corona Epidemie Maßnahmen ergriffen, um bei Herstellern von medizinischer Schutzausrüstung sowie von Hygieneartikeln und Desinfektionsmitteln schneller an Produkte zu kommen, und wenn ja, welche und wann erfolgte die erste Abfrage?
- 3) *Frage 4:* Hat der Wartburgkreis 2020 versucht, größere Mengen Schutzausrüstung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu ordern, insbesondere FFP2-Masken, und wenn ja, wann geschah dies erstmals?
- 4) *Frage 5:* Welche anderen Maßnahmen hat der Wartburgkreis zwischen dem Bekanntwerden der ersten COVID-19-Erkrankung in Deutschland Ende Januar 2020 und dem Beginn der Einschränkungen des öffentlichen Lebens Mitte März 2020 ergriffen, um die Ausbreitung einzudämmen?
- 5) *Frage 6:* Hat der Wartburgkreis in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung in Bezug auf den Schutz vor Infektionen gefördert?
- 6) *Frage 12:* Welche Lehren für die zukünftige Pandemievorbeugung und -bekämpfung werden aus dieser „Corona-Krise“ gezogen?
- 7) *Frage 13:* Welche Maßnahmen hat der Landrat ergriffen, um die Folgen des Lockdowns abzuschwächen (wenn ja, welche)?
- 8) *Frage 14:* Welche Rechtsgrundlage sah das Absagen der letzten Kreistagssitzung und die angesetzten Ausschusssitzungen vor?
- 9) *Frage 15:* Welche Eilentscheidungen hat der Landrat seitdem veranlasst?
- 10) *Frage 16:* Auf welchen Rechtsgrundlagen wurden dann diese Eilentscheidungen veranlasst, obwohl das Innenministerium dringliche Sitzungen erlaubte?
- 11) *Frage 18:* Welche finanziellen Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die kreisangehörigen Unternehmen?“

2. Anfrage von Herrn Marco Dietzel vom 18.05.2020:

„Aufgrund einer am 28. März 2020 auf MDR Thüringen erschienenen Mitteilung wurde bekannt, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt mehrere Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge planen soll. Da die Errichtung von Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Wartburgkreises (u. a. durch möglichen Einwohnerzuwachs und höhere Schlüsselzuweisungen sowie höhere Personalkosten im sozialen Bereich) haben kann, frage ich namens der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat:

1. Wurde der Wartburgkreis in die Planungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Thüringen einbezogen?
2. Ist der Wartburgkreis von möglichen Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Thüringen mittelbar oder unmittelbar betroffen und wenn ja, wie?“

3. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 19.05.2020:

„Die AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage KT 0143/2020 des Landrates vom 29. April 2020 für einen Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Verwendung der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte im Jahr 2020 und die Ausführungen des Landrates anlässlich einer Kreisausschusssitzung, wonach die "Rücklagemittel des Wartburgkreises (ca. 15 Mio.€) bis auf die Pflichtrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zum 31. Dezember 2021 aufzubrauchen sind, damit die dann kreisangehörige Stadt Eisenach an einem über Kreditaufnahme zu finanzierenden Neubau eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes in Eisenach beteiligt wird". Ungeachtet der Tatsache, dass dem Wartburgkreis bereits im Haushaltsjahr 2021 noch weitere investive Mittel i. H. v. rund 2.23 Mio.€ im Vermögenshaushalt nach dem Thüringer Gesetz über eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 zufließen werden, stellt sich die Frage, ob nicht die Rücklagemittel des Wartburgkreises bei dessen kreisangehörigen Gemeinden und Städten, die diese über die Kreisumlage aufgebracht bzw. bei den Unternehmen, die mit ihrer Gewerbesteuer mittelbar zur Kreisumlage beigetragen haben, umlagegerechter und damit besser aufgehoben sind. Insbesondere fordert ein von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten aufgrund Corona-Pandemie zu erwartender Rückgang an Gewerbesteuer und Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer bereits jetzt eine Senkung der Höhe der Kreisumlage bzw. eine finanzielle Unterstützung von Unternehmen als Gewerbesteuer- und damit mittelbarer Kreisumlagezahler durch den Wartburgkreis. Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises frage ich daher den Landrat:

1. Wie will der Wartburgkreis seine, die Pflichtrücklage nach § 22 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV übersteigenden Rücklagemittel und für was im Haushaltsjahr 2021 verwenden? Um eine frühzeitige Einbindung des Kreistages in die für 2021 geplanten Investitionen wäre aus unserer Sicht eine Investitionsplanung bereits für die nächste Kreistagsitzung im September hilfreich und Ziel führend.
2. Aus welchem Grund werden den kreisangehörigen Gemeinden und Städten als Zahler der Kreisumlage diese Mittel nicht u. a. zur Unterstützung örtlicher Infrastruktur und Wirtschaft und damit einer langfristigen Abwendung haushaltsrechtlicher Folgen der Corona-Pandemie zurückgegeben?
3. Ist dem Landrat bewusst, dass der hohe Stand der allgemeinen Rücklage des Wartburgkreises aufgrund Entscheidungen der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit Anlass zu verfahrenskostenreicher Klagen kreisangehöriger Gemeinden und Städte gegen Kreisumlagebescheide des Wartburgkreises bietet und wie soll dem begegnet werden?
4. Hat sich der Wartburgkreis für eine Verwendung der Landespauschale für Investitionen im Jahr 2021 nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 zum Ausgleich seines Verwaltungshaushaltes hinsichtlich der Stützung seines Bedarfes an Kreisumlage bei der Thüringer Landesregierung und wie dort verwandt und wenn nein, warum nicht?“

4. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 19.05.2020:

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der daraus resultierende Konjunkturerinbruch bedeuten für das Land Thüringen voraussichtliche Einnahmeausfälle von 991 Millionen Euro in diesem Jahr. Besonders die Kommunen bangen um ihre Gewerbesteuereinnahmen und fordern ein großes Hilfspaket von der Landesregierung.

1. Gibt es Informationen zu der Höhe der Steuerausfälle im Wartburgkreis?
2. Welche Auswirkungen hat dies auf die Kommunen?
3. Wie wird sich dies auf den Kreishaushalt bzw. den Nachtragshaushalt 2020 und den Kreishaushalt 2021 niederschlagen?“